

Arbeitsrechtliches Praktikerseminar Norddeutschland
der Bucerius Law School, der Universität zu Kiel, der Universität Hamburg

Kündigungsschutz im Spiegel der Rechtsprechung des 2. Senats des BAG – ein Resümee

Referent: VorsRiBAG i.R. Prof. Dr. Ulrich Koch
Termin: Vortrag am **30. Oktober 2025** um **19 Uhr**
Ort: Rechtshaushörsaal der Universität Hamburg (Rothenbaumchaussee 33)

Der Kündigungsschutz ist ein Herzstück des Arbeitsrechts, das dem Arbeitnehmer den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses sichert. Die Rechtsprechung zum Kündigungsrecht hat Herr Prof. Dr. Koch in seiner Zeit als Vorsitzender des für das Kündigungsrecht zuständigen 2. Senats des Bundesarbeitsgerichts umfassend und nachhaltig mitgeprägt. Maßgeblich hat er dazu beigetragen, unter Beachtung unionsrechtlicher Vorgaben die Rechtsprechung zu prozessualen Sachvortrags- und Beweisverwertungsverböten und zum Recht der Massenentlassung weiterzuentwickeln. Hervorzuheben sind ferner mehrere unter seinem Vorsitz an den Gerichtshof der Europäischen Union gerichtete Vorabentscheidungsersuchen betreffend die Kündigung von Arbeitnehmern kirchlicher Arbeitgeber wegen Wiederverheiratung bzw. Austritts aus der Kirche. Zahlreiche unter seinem Vorsitz ergangene Entscheidungen des Senats, beispielsweise zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, zum Sonderkündigungsschutz für schwangere Arbeitnehmerinnen und für Menschen mit Schwerbehinderung sowie zur Vertraulichkeitserwartung bei Äußerungen von Arbeitnehmern in einer privaten Chatgruppe stießen über die Fachwelt hinaus in der Öffentlichkeit auf ein breites Interesse. Für die von ihm aufgezeigten Lösungen kündigungsrechtlicher Konfliktlagen hat Herr Prof. Dr. Koch sowohl bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern als auch in der Arbeitsrechtswissenschaft große Anerkennung erfahren. Er wird in seinem Vortrag eine Rückschau auf die Entwicklung des Kündigungsrechts in den letzten zehn Jahren halten und zu den zentralen Entwicklungsschritten und einer damit verbundenen möglichen Ausrichtung des Kündigungsrechts referieren.

Prof. Dr. Koch ist Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht i.R. Er begann seine richterliche Laufbahn 1991 in der Arbeitsgerichtsbarkeit von Schleswig-Holstein, war anschließend Direktor des Arbeitsgerichts Stralsund und Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Mecklenburg-Vorpommern. Er wurde im Jahr 2005 zum Richter am Bundesarbeitsgericht berufen. Nach seiner Tätigkeit im 7. Senat und im 1. Senat erfolgte im Februar 2016 seine Ernennung zum Vorsitzenden Richter. Seit 2010 ist der Referent zudem Honorarprofessor an der Universität Göttingen und hat dort insbesondere zum Arbeitsgerichtsverfahren unterrichtet. Prof. Dr. Koch publiziert intensiv auf dem Gebiet des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrechts und zum Verfahrensrecht. Daneben ist er Herausgeber und Mitautor eines arbeitsrechtlichen Stichwortlexikons.

Die Veranstalter, Prof. Dr. Matthias Jacobs, Prof. Dr. Hartmut Oetker und Prof. Dr. Claudia Schubert, laden Sie herzlich zum Vortrag mit anschließender Diskussion ein. Die Veranstaltungsreihe wendet sich an arbeitsrechtlich interessierte Juristinnen und Juristen aus Justiz, Anwaltschaft, Unternehmen, Behörden und Verbänden, Personal- und Betriebsräte, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende. Bitte melden Sie sich unter arbeitsrecht.jura@uni-hamburg.de an. Eine FAO-Bescheinigung nach § 15 FAO wird auf Wunsch ausgestellt. Bitte geben Sie dies bei der Anmeldung an.